



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Zum Canonisations-Processe Papst Urban II aus dem Benedictiner-Orden.

Hirtenbrief Sr. Exc. des hochw. Hrn. Erzbischofs von Rheims, betreffend die Verehrung, welche seit undenklicher Zeit dem heiligen Papst Urban II erwiesen wurde, und Mandat, welches das Decret der hl. Congregation der Riten vom 12. Juli 1881 verkündet.

Benedict Maria Langenieux, durch göttliche Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Rheims, geborener Legat des apostolischen Stuhles, Primas vom belgischen Gallien, päpstlicher Thronassistent etc. etc. . . ., entbietet dem Clerus und den Gläubigen seiner Diocese Heil, Frieden und Segen in unserm Herrn Jesus Christus.

Theure Brüder!

Es ist euch nicht unbekannt, dass wir seit mehreren Jahren mühevoll und unablässig die Verherrlichung eines grossen französischen Papstes, Urban II, anstreben, dem unsere Diocese das Tageslicht gegeben zu haben sich rühmt.

Durch das Studium geschichtlicher Denkmäler zur Ueberzeugung gebracht, dass dieser selige Papst seit sieben und einem halben Jahrhunderte religiöse Ehrenbezeugungen empfing, die nur den Heiligen in der kath. Kirche zukommen, zögerten wir nicht, auf das Gesuch unsres Metropolitancapitels hin nach einer langen und mühsamen Untersuchung einen richterlichen Urtheilsspruch zu fällen, welcher die Unvordenklichkeit und die ununterbrochene Fortdauer der kirchlichen Verehrung Urban II constatirt. Dieser

Urtheilsspruch wurde der Congregation der Riten unterbreitet und jüngst durch ein Decret vom 12. Juli feierlich bestätigt.

Ein bedeutendes Ereignis, theure Brüder! ist dies für unsere Diöcese, und um seine Wichtigkeit euch noch mehr fühlen zu lassen, haben wir uns vorgenommen, das Geschichtliche dieser Angelegenheit euch kurz darzustellen und die heilsamen Früchte aufzuzählen, die wir hieraus erhoffen.

I.

Wir würden unseren Zweck überschreiten, wollten wir das Leben Urban II schildern. Und doch, warum sollten wir nicht ein flüchtiges Bild von demselben zeichnen, warum nicht einen Blick werfen auf seine Tugenden, seine Kämpfe und seine Leiden?

Eudes oder Odon (nachher Urban II) wurde um das Jahr 1040 zu Châtillon-sur-Marne geboren; er machte seine ersten Studien zu Rheims unter der Leitung des hl. Bruno, wurde Canonicus, dann Archidiacon. Getrieben von dem Verlangen nach einem vollkommeneren Leben, vielleicht auch durch den Rath seines berühmten Meisters, der bald darauf den Carthäuser-Orden gründete, verliess er frühzeitig diese kirchlichen Ehrenstellen und zog sich in das Kloster Cluny zurück, wo er um das Jahr 1078 Gross-Prior ward. Hier war es, wo ihn der heil. Papst Gregor VII zu seinem Rathgeber wählte, mit sich nach Rom führte und zum Bischof von Ostia und Cardinal der römischen Kirche ernannte. Nach dem Tode dieses hl. Papstes und nach dem kurzen Pontificat seines Nachfolgers Victor III wurde Odon zu Terracina im Jahre 1087 zum Papste erwählt und nahm den Namen Urban II an. Wir zeichnen in grossen Zügen sein Pontificat und behalten uns vor, ein ander Mal euch mit denjenigen Thatsachen zu unterhalten, die besonders Frankreich und unsere Diöcese betreffen.

Während der 11 Jahre seiner Regierung lernte auch der heil. Urban stürmische Zeiten, stürmischere als die unsrigen es sind, kennen und er erbte mit der päpstlichen Würde eine Bürde, welche die Schultern Gregor VII kaum zu tra-

gen vermochten Die christliche Cultur war von aussen bedroht durch den Islam, der siegreich vorrückte; im Innern war der Friede Europas stets gestört durch einheimische Kriege; die Freiheit des Volkes und der Schwachen war vernichtet durch die Unterdrückung der Lehensherren; Italien war eine Beute der Invasionen und der Verheerungen seitens der Deutschen; die Freiheit der Kirche in der Ausübung der heiligsten Pflichten und wichtigsten Rechte verletzt durch den Despotismus der kaiserlichen Macht; das Heiligthum entweiht durch die Simonie und das Verderbnis der Sitten — eine verhängnisvolle Frucht der Laieninvestitur und der Knechtung der Kirche. Die Unauflöslichkeit der Ehe war in Frage gestellt und verletzt durch die mächtigsten Fürsten. Ueberall war das Recht verkannt, überall die Gewalt triumphirend. Das ist in wenigen Zügen das Bild der Verwüstung, welches sich unseren Blicken in dem Zeitpunkte darbietet, als Urban an die Spitze der Christenheit gestellt ward.

Vor Kurzem ist der heil. Gregor VII gestorben und wohin immer man sein Auge wendet, nirgends will auch nur ein Hoffnungsstrahl erscheinen von Seite der Menschen. Doch Urban wankt nicht. Fest auf Gott vertrauend ergreift er mit kräftiger Hand das Steuerruder. Er erhebt sich als ein schlagfertiger Kämpfer für alle Freiheiten, deren die menschliche Gesellschaft, die Kirche und die unsterblichen Seelen bedürfen; als ein entschlossener Streiter, um alle Arten des Despotismus im Innern und nach aussen niederzuschmettern. Gebildet in der Klosterschule, erprobt im Schmelzofen der Feindseligkeiten, gewöhnt an alle Leiden und an jede Selbstverläugnung, nimmt sein Geist den Kampf auf mit einer unbesiegbaren Energie, welche durch eine unerschöpfliche Sanftmuth des Herzens gemildert wird. Trotz dem augenblicklichen Triumph der Gewalt glaubt Urban doch an den unendlichen Triumph des Rechtes. Von Gott, von der Zeit und von der Geduld hofft er den Sieg und er ist in seiner Hoffnung nicht getäuscht worden.

Steigt er auch in sein Grab, während der Himmel noch von Wolken bedeckt ist, so kann er doch schon aus weiter

Ferne heiteren Himmel und ruhigere Tage erblicken. In der That bewirkte Urban den Rückzug der deutschen Soldaten nach dem Norden und Italien, geeinigter durch sein Unglück, fühlt sich auch stärker, seine Freiheit endlich vollständig zu erkämpfen. Er tröstete die Hilflosen und Schwachen und nahm sie durch Ausdehnung des Gottesfriedens auf beinahe alle Völker Europas unter den Schutz der Kirche; er trug den Schrecken des Krieges bis hinein in das Herz das Islam und, indem er den Ueberfall des Halbmondes um vier Jahrhunderte hinausshob, rettete er auf immer die Freiheit des christlichen Europa. Er brachte zwanzig bisher getrennte Völker des Abendlandes durch Vereinigung derselben zu einem gemeinsamen Unternehmen, dem ersten Kreuzzuge; wieder zu dem Bewusstsein, dass sie Brüder seien; er brach die Fesseln der Kirche durch unablässige, unnachgiebige Bekämpfung der kaiserlichen Investitur mit kirchlichen Würden, der Pestbeule der Priesterehe und des Handels mit heil. Dingen. Er verbreitete überall das klösterliche Leben, welches er mit allem Recht als das gesündeste Element einer Gesellschaft, die kaum der Barbarei entrissen worden, betrachtete; er rettete vor den Augen der Völker den heil. Glaubenssatz von der Unauflöslichkeit der Ehe und schleuderte den schrecklichen Bannstrahl gegen die Verletzer dieser hochheiligen Pflicht, ohne sich durch die Furcht vor Sceptern, noch durch den Glanz der Kronen abhalten zu lassen.

Wer könnte uns, theure Brüder! die vielen Kämpfe, die Wanderungen, die Erniedrigungen, die Entbehrungen und die Opfer aufzählen, welche ihn all' das kostete während der eilf Jahre, in denen er die Kirche regierte! Verfolgt von den Mächtigen, gehemmt in seinem Handeln durch das Schisma, verlassen und verrathen von seinen natürlichen Bundesgenossen, mitten in Rom im Exil; gezwungen aus seiner eigenen Stadt zu fliehen, lebt er von Almosen und haucht arm und verlassen auf einer Tiberinsel seine Seele aus (29. Juli 1099).

II.

Dies ist das heilige und anziehende Bild, das sich jedem enthüllt, der das Leben und die Zeit Urban II betrachtet. Es ist also nicht zu verwundern, wenn alle jene, welche die unvergleichlichen Dienste unseres heroischen Bischofs für den christlichen Glauben und die Freiheit der europäischen Völker zu schätzen wissen, daran denken, ihn durch ein würdiges Denkmal zu verherrlichen.

Im Jahre 1862 wurde auf der Katholikenversammlung zu Mecheln der Wunsch ausgedrückt und mit Begeisterung aufgenommen, es möchte Urban II in seiner Heimat zu Rheims oder genauer zu Châtillon-sur-Marne eine grossartige Statue errichtet werden.

Dieser erste öffentliche Aufruf begegnete allenthalben günstiger Aufnahme und Se. Em. der Cardinal Gousset, der damals den Stuhl von Rheims inne hatte, konnte auf die Verwirklichung dieses Projectes hoffen.

Ganz überrascht trifft man an dem Fusse des Hügels, wo sich einst das Schloss von Châtillon erhob, von dessen Grösse heute noch eine riesige Ruine Zeugnis ablegt, in Mitte bebauter Felder, einen Steinwurf weit entfernt von der Marne, eine verlassene Kirche an, umgeben von einigen ärmlichen Hütten. Dieses einsame Gebäude im reinsten romanischen Stile gehört der Zeit Urban II an. Es ist ein ehrwürdiger Ueberrest des alten Priorats von Binson, welches dem Vater des Papstes angehörte. Dort führte er selbst ein klösterliches Leben, war einige Zeit dort Prior und verfügte später darüber wie über sein väterliches Erbe. Diese Kirche hat Jahrhunderte überdauert und bietet dem Archäologen sowohl als dem Geschichtsforscher grosses Interesse. Sie ist stehen geblieben in Mitte der Umwälzungen, ohne einen anderen Schutz gegen die Werkzeuge der Zerstörer als die Achtung der Völker für das heilige Andenken an Urban II welches diese Kirche in der Mitte seiner Heimat lebendig erhält.

Einige Zeit vor der Versammlung zu Mecheln verzichtete der Eigenthümer derselben grossmüthig auf ihren Besitz zu Gunsten des Cardinals Gousset, unter der Begingung, dass

die Erzbischöfe von Rheims die Pflicht des Unterhaltes übernehmen. Sogleich liess der Cardinal die nothwendigsten Reparaturen in Angriff nehmen, um das Denkmal, welches durch die Zerstörungswuth der Jahrhunderte sehr gelitten, zu retten. Allein die Aufmerksamkeit der Menschen ward hievon durch andere Dinge abgelenkt und das Project einer Statue war für einige Jahre, ohne aufgegeben zu sein, wie vergessen.

Diese scheinbare Vergessenheit, theure Brüder! war ein Glück, denn von dem Zurücktreten dieses Gedankens datirt sich die vollständigere Verherrlichung unseres grossen Papstes.

III.

Kaum in Eurer Mitte angelangt, theure Brüder! und unterrichtet von den Plänen unsers erhabenen Vorgängers, im Verlangen sein Werk fortzusetzen und auch die Einzelheiten des Lebens desjenigen kennen zu lernen, dessen Andenken zu ehren wir aufgefordert waren, sahen wir schon um das Haupt Urban II einen andern Kranz geflochten als bloss den menschlicher Grösse; und als wir das erste Mal die Stadt Châtillon-sur-Marne betraten, konnten wir uns durch die Aeusserungen der Bevölkerung vergewissern, dass sein Andenken hier lebendig sei und zwar in Ehrenbezeugungen und Titeln, die man nur den Seligen und Heiligen ertheilt.

Von diesem Augenblicke an heiterte sich der Himmel auf, die Frage kam in Schwung und die durch die Versammlung von Mecheln projectirte Statue hatte fürderhin keinen Anspruch auf Verwirklichung, wenn sie nicht den ganzen Menschen verherrlichte: den Franzosen, den Papst und den Heiligen.

Während zu Rheims ein Comité zur Errichtung dieses Denkmals sich bildete, das in seinem Kreise ausser den letzten Sprösslingen der Familie von Châtillon die ersten Grössen der Gesellschaft, Religiösen und Gelehrte fremder Länder vereinigte; während die Académie nationale von Rheims und die Katholiken-Versammlungen von Puy, Angers, Lille ihre Wünsche für die Verwirklichung dieses Projectes

aussprachen, unternahmen wir die Hauptaufgabe: die Anerkennung und die Bestätigung der Verehrung; und in der begründeten Hoffnung, dass Rom einen günstigen Urtheilspruch abgeben werde, begannen wir die vollständige Restauration der Kirche und des Priorates von Binson.

Unser Hauptstreben ging dahin, durch geschichtliche Denkmäler festzustellen, dass seit undenklicher Zeit die religiöse Verehrung Urban II von der Kirche zugestanden worden sei, und hierüber die Sanction und die ausdrückliche Anerkennung des Papstes zu erhalten.

War dieses Bestreben auch mühevoll, so barg es für uns auch grosse Freuden; denn unsere Nachforschungen waren vom glücklichsten Erfolge gekrönt, Dank dem Wissen und der Ergebenheit vieler Gelehrten Frankreichs und des Auslandes ¹⁾, welche uns ihre fruchtbare Mitarbeit nicht versagten. Auch das von uns canonisch eingerichtete und präsidirte Tribunal konnte nach 24 Sitzungen auf Grund der authentischsten Documente, die man in Kirchen, in den Bibliotheken, in den Museen Frankreichs, Belgiens, der Schweiz, Italiens und Spaniens gesammelt hatte, constatiren, dass Urban II. im ganzen Abendlande stets als ein Seliger und Heiliger verehrt worden sei. An 20 lateinische, französische, italienische, spanische, deutsche, flämische, gedruckte und ungedruckte Martyrologien, von denen einige sehr alte Daten aufweisen, geben ihm den Rang eines Heiligen oder Seligen, am 29. Juli, an seinem Todestage.

Eine grosse Anzahl von frommen Bildern, die man Sammlungen von Leben der Heiligen, Titelkupfern von liturgischen Werken, Wandgemälden und Kirchen- sowie Klosterstatuen (besonders italienischen) entnommen hat, stellen ihn der Verehrung der Gläubigen dar, mit all' den Auszeichnungen, welche eine von der Kirche anerkannte und geweihte Heiligkeit voraussetzen. Der Felsen, auf den er seinen Fuss setzte, als er von seinem Reitthiere stieg, um die Kirche von Cara einzuweihen, ist Gegenstand religiöser

¹⁾ Wir müssen hier besonders erwähnen: den R. P. Tosti, Abt von S. Angelo di Cajeta, auf Monte Casino, sowie den Commandeur de Rossi.

Verehrung geblieben. Die Gläubigen nehmen von demselben mit Andacht Staub weg als ein Heilmittel gegen Krankheiten. Die Kirche, welche sich über diesem Felsen erhebt, hat den bedeutsamen Titel erhalten: Pietra Santa. Sein verehrter Name wird den Kindern bei der Taufe gegeben und die Benedictiner-Mönche wählen ihn mit Freuden bei ihrer heil. Profess.

Was die Zeugnisse der Chronisten, Geschichtsschreiber und Hagiographen betrifft, so sind sie unzählbar; seit dem 12. Jahrhundert bis auf unsere Tage stimmen sie eine immer lauter erschallende Lobeshymne an und bilden eine fortlaufende Kette der Anerkennung und des Preises der Heiligkeit dieses grossen Dieners Gottes.

Ja, im Herzen der römischen Kirche, unter den Augen der Päpste, wurde sein ehrwürdiges Bild in die Apsis der Capelle der Pönitentiare von St. Johann im Lateran mit dem Titel eines Heiligen, mit dem Heiligenschein und der segnenden Hand gemalt, ganz gleich denjenigen der canonisirten Heiligen, die in der gleichen Gruppe mit ihm vereinigt sind.

Diesen so folgewichtigen Zeugnissen schliessen sich noch das feurigste Interesse und die kräftigste Theilnahme an. Pius IX, heiligen Andenkens, hatte diese Angelegenheit Urban II mit Begeisterung aufgenommen und zum Weiterschreiten mit den schmeichelhaftesten Worten ermuntert. Im Juni des verflossenen Jahres legte der ganze Orden der Benedictiner, repräsentirt durch seine ehrwürdigen Aebte, die von allen Seiten des Erdballes nach Monte Casino geeilt waren, um dort das 14. Centenarium des heil. Benedict zu feiern, zu den Füßen des Papstes eine ergreifende Adresse nieder, mit der Bitte, seine Autorität möchte den von uns bereits abgegebenen Urtheilsspruch bestätigen.

„Heiligster Vater,“ — heisst es in der Adresse — „geruhet anzuordnen, dass Euer Vorfahre, der erhabene Sohn des heil. Benedict, mit einem öffentlichen Cult und mit dem Titel eines Heiligen beehrt werde, dass die Christgläubigen ihn verehren, ihn, der sich so sehr um die römische Kirche und um das ganze christliche Volk verdient gemacht hat, ihn, den Ruhm Frankreichs und die Leuchte unseres Ordens.

Seine Heiligkeit Leo XIII nahm nicht nur diese Bittschrift mit Freuden auf, sondern der heilige Vater beleuchtet auch in seiner Antwort die Zeitgemässheit dieses Unternehmens und erblickt in dem Vorgehen der RR. PP. Benedictiner einen der glücklichsten Erfolge ihrer Vereinigung. „Die Bitte, welche ihr an Uns richtet,“ — schreibt er — „dass Wir durch unsere Auctorität den ungeordneten Cult, welcher nach eurem Berichte Unsrem erlauchten Vorgänger Urban II erwiesen wurde, bestätigen möchten, und das Interesse, welches ihr für diese Angelegenheit habt, ist für Uns ein Unterpfand Eures Eifers; denn Niemand hat vielleicht so heldenmüthig wie er sich abgemüht, um die drohende Barbarei von den christlichen Völkern zu verschrecken. Auch Wir haben euer Ansuchen mit herzlichem Wohlwollen aufgenommen.“

Bald nachher bezeugte uns auch der Orden der Karthäuser seinen Beifall hierüber, der in so naher Beziehung zum seligen Urban durch seinen Gründer, den heil. Bruno, steht, welcher auf der Schule zu Rheims der Lehrer unsres glorreichen Papstes war und auch während der Kämpfe seines Pontificates ihm durch seinen Rath beistand.

Theure Brüder! Nachdem wir alle diese Documente gesammelt und unsren Urtheilspruch gefällt hatten, blieb Uns nichts anderes übrig, als mit einer jeden Tag wachsenden Zuversicht das Decret der heil. Congregation der Riten abzuwarten. Sobald wir vom Tage Kunde erhielten, an dem die Angelegenheit in Betreff Urban II zu Rom endgiltig entschieden werden sollte, ersuchten wir unser Capitel und verschiedene religiöse Genossenschaften der Diöcese um ihr Gebet für einen guten Ausgang des Unternehmens.

Endlich am 12. Juli erschien nachfolgendes Decret:

Decretum.

Rhemen. Confirmationis cultus ab immemorabili tempore praestiti
Urbano Papae II, sancto ac beato nuncupato.

Saeculo XI, fervente luctuosissimo dissidio Ecclesiam inter ac Imperium, non minori fortitudine quam ceteri Pontifices, qui per id temporis Romanam obtinuerunt Sedem, enituit Urbanus II, Odo antea

vocatus, e nobili familia apud Castellionem supra Matronam non procul a Rhemensi Urbe ortus. Is Brunone Magistro, celeberrimo postea Carthusianorum Institute, philosophicis ac theologicis studiis operam dedit. At saeculi curas pertransiens ac Regulam S. Benedicti professus primum in Cluniacensi, dein in Cavensi Coenobiis religiosissime conversatus est. Vestigia sequutus Sancti Gregorii VII, viri opere et sermone potentis, a quo in maioribus Ecclesiae negotiis adhibitus fuerat atque Episcopus Ostiensis et Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis creatus, pari animi constantia ac fortitudine iura Ecclesiae contra laicam potestatem vindicavit. Summus Pontifex renuntiatus sacrum Casini montem invisit ibique Sancti Patris Benedicti meritis a lapidis vitio, quo diu laboraverat, insigni prodigio sanatus fuit. Cavensis Monasterii Ecclesiam et Sancti Nicolai Barensem Basilicam consecravit ibique Corpus eiusdem thaumaturgi magna cum solemnitate reposuit. In eadem etiam Barensi Basilica insigne Concilium habuit, ut Graecorum errores confutaret, doctissimis praesertim usus argumentis, quibus S. Anselmus, Archiepiscopus Cantuariensis, fidem Catholicam asseruit. Aliis praeterea diversis in locis convocatis Conciliis ecclesiasticae disciplinae observantiam summo studio curavit. Sed omnium celeberrimum fuit illud Claromontanum Concilium, in quo illarum auctor fuit sacrarum Expeditionum, Cruciatorum nomine, eo successu ut maxima undique hominum multitudo eius voci responderet atque ante ipsius obitum Urbs Ierosolymitana a Mahumetana servitute liberata fuerit. Deiparam Virginem tenerrimo prosequens obsequio eiusdem Officii parvi et Salutationis Angelicae ad meridiem et vespertas recitationem inter fideles promovit. Tam praeclaris rebus gestis insignis atque sanctimonia vitae conspicuus magno honore habitus fuit non tantum dum vitam ageret, verum praesertim post eius mortem gloriosam. Plures enim continenter scriptores eum Sancti nomine cohonestarunt; in pluribus Martyrologiis una cum aliis Sanctorum nominibus et illud Urbani II invenitur ac dies designatur pro ipsius Festo quotannis recolendo. At, quod potissimum est, quum pace inter Ecclesiam et Imperium restituta Callistus Papa II in Patriarchio Lateranensi Sancti Nicolai Myrensis insigne Sacellum erexisset, in eius absida depingi curavit Imagines sex Romanorum Pontificum, suorum Praecessorum, qui Ecclesiae iura contra Imperii invasiones propugnauerant. Has inter Imaginem Urbani II ea ratione exprimi voluit, qua nonnisi Sanctorum imagines ex veteri recepta Ecclesiae disciplina effingi consueverunt. Quae quidem pictura cum usque ad Clementis XII tempora persti-

tisset, diruto tunc ob novas molitiones S. Nicolai Sacello a Benedicto XIV sac. mem. in sacra Poenitentiarium aede restituta fuit, ut vetustissima cultus Decessoribus suis iamdiu exhibitum monumenta religiose servarentur. Cum itaque tam Romae quam alibi Urbanus II uti Sanctus haberetur eiusque cultus ad haec usque tempora perseverasset, Rmus Dominus Benedictus Maria Langénieux, modernus Archiepiscopus Rhemensis, fervidis obsecundans votis tum Cleri sibi creditae Archiepiscopos, huius beatissimi Pontificis ortu celebris, tum universae Benedictinae familiae, quae tanto alumno nobilitata fuit, nec non aliorum amplissimorum Virorum ecclesiastica praesertim dignitate praestantium, Processum Ordinaria Auctoritate semel atque iterum construere aggressus fuit ac demum declaravit, „cultum publicum Beato Urbano secundo ab immemorabili tempore per annos centum et multo amplius ante Decreta Urbani Papae VIII fuisse exhibitum et etiam nunc exhiberi, ac proinde cultum Beati Urbani secundi inter casus a Decretis Urbani VIII exceptos versari.“

Hac autem Causa ad Sacrorum Rituum Congregationis examen perlata in Ordinario eiusdem Sacrae Congregationis Conventu subsignata die ad Vaticanum coadunato per Emum et Rmum Dominum Cardinalem Dominicum Bartolini, Sacrae eidem Congregationi Praefectum et Causae ipsius Ponentem, proposito Dubio: „An sententia a Reverendissimo Domino Archiepiscopo Rhemensi super cultu ab immemorabili tempore praestito praefato Servo Dei, seu super casu excepto a Decretis sac. mem. Urbani Papae VIII, sit confirmanda in casu et ad effectum de quo agitur?“ Emi Patres sacris tuendis Ritibus praepositi omnibus accurate perpensis auditoque voce et scripto R. P. D. Laurentio Salvati, Sanctae Fidei Promotore, rescribendum censuerunt: Affirmative seu sententiam esse confirmandam. Die 12 Iulii 1881.

Facta postmodum de praemissis per Rmum Dominum Augustinum Caprara, Sacrorum Rituum Congregationis Assessorem, Sanctissimo Domino Nostro Leoni Papae XIII fideli relatione Sanctitas Sua Rescriptum Sacrae ipsius Congregationis ratum habuit et confirmavit die 14 iisdem Mense et Anno.

D. Card. Bartolinus S. R. C. Praefectus.

Loco † Sigilli.

Placidus Ralli S. R. C. Secretarius.

Concordat cum originali 21^a Augusti 1881.

† Benedictus-Maria Arch. Rem.